

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
-Auseinandersetzungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung
Auflösung der Interessentenschaft Holtsee / Rentenguts- und Siedlungsverfahren
Harzhof
Beschluss

In der Vertretungs- und Verwaltungsregelungssache in dem Rentenguts- und Siedlungsverfahren Harzhof, Gemeinde Holtsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde ergeht folgender Beschluss:

Die Interessentenschaft Holtsee, Rentenguts- und Siedlungsverfahren Harzhof, ist durch Abwicklung der Verkäufe des im Grundbuch von Holtsee Blatt 125 verzeichneten Grundbesitzes aufgelöst.

Das gesamte Grundvermögen wurde veräußert und das Grundbuch vom Grundbuchamt geschlossen.

Die Aufgaben des besonderen Vertreters und Verwalters JOAR i.R. Günther Lorenzen sind abgeschlossen.

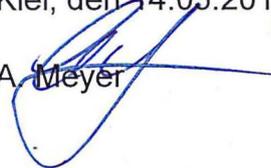
Unbekannte Rechte gegenüber der Interessentenschaft wurden nicht eingereicht.

Der Beschluss der Auflösung wird gem. dem Gesetz über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 02.04.1887 i.d.F. der Bekanntmachung vom 31.12.1971 (GVOBl. 1971 S. 182) hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, erhoben werden.

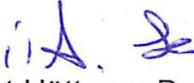
Kiel, den 14.05.2019

A. Meyer 



Vorstehende Öffentliche Bekanntmachung wird hiermit in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Hüttener Berge satzungsgemäß bekanntgegeben.

Groß Wittensee, den 04.07.19


Amt Hüttener Berge
der Amtsdirektor

